

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: sol~pur  
REACH: nicht relevant, dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Gemisches:** Reinigungskonzentrat für Kunststoffspritzgussmaschinen und Extruder

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant:

ver~rus  
Inhaber: Dirk Schulte  
Rapsweg 4  
D-57439 Attendorn  
Tel.: +49 (0)2722 4091524  
Fax: +49 (0)2722 708427  
[info@ver-rus.de](mailto:info@ver-rus.de)

### 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0)2722 4091524 (während der Geschäftszeit / Inside normal hours)  
E-Mail: [info@ver-us.de](mailto:info@ver-us.de)  
Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686 790

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** keine

**Piktogramm:** -----

**Signalwort:** Kein Signalwort

#### Gefahrenhinweise:

H210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Sicherheitshinweise:** Kein gefährlicher Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Auf sicheren Umgang mit Chemikalien und Arbeitshygiene achten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefahrenklasse:	Gefahrenhinweis:	Identifikator	Gew.-%
Ammoniumhydrogencarbonat	Acute Tox. 4	H302	CAS:1066-33-7 EINECS: 213-911-5	3-8%
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	CAS:1066-33-7 EINECS: 213-911-5	1-3%
Benzolsulfonsäure	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H315 H318 H412	CAS: 68411-30-0 EINECS: 270-115-0	< 2%

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitte 16 zu entnehmen.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:**

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min. 10-15 Min.) unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Möglichkeit von Reizungen bei längerem Kontakt mit Haut und Augen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfalle können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben:**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstungen) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubeentwicklung.

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht verschlossen halten.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweis:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Anforderungen an die Belüftung:** Verwendung einer örtlichen und generellen Belüftung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Staub:

Land	Arbeitsstoff	Hinweis	Identifikator	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZM [mg/m <sup>3</sup> ]	Quelle
DE	Staub	Einatembare Fraktion	AGW	10	20	TRGS 900
DE	Staub	Alveolengängige Fraktion	AGW	1,25	2,4	TRGS 900

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte.
- Relevante DNEL von Bestandteilen des Gemisches (Benzolsulfonsäure (Gehalt: < 2%))

Stoffname	CAS- Nr.	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	85 mg/kg	Mensch, dermal	Allgemeinbevölkerung	Chronisch – systemische Wirkung
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	0,58 mg/kg	Mensch, oral	Allgemeinbevölkerung	Chronisch – systemische Wirkung
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	12 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Allgemeinbevölkerung	Chronisch – systemische Wirkung

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)  
geändert mit (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

Stoffname	CAS- Nr.	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	3 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer/ Industrie	Chronisch – systemische Wirkung
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	3 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Allgemeinbevölkerung	Chronisch – lokale Effekte
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	12 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer/ Industrie	Chronisch – lokale Effekte

- Relevante PNEC von Bestandteilen des Gemisches

Stoffname	CAS- Nr.	Schwellenwert	Umweltkompartiment
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	0,268 mg/l	Süßwasser
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	0,0268 mg/l	Meerwasser
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	8,1 mg/kg	Sediment / Süßwasser
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	8,1 mg/kg	Sediment / Meerwasser
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	3,43 mg/l	Kläranlage
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	35 mg/kg	Boden

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille.

**Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit und Undurchlässigkeit überprüfen. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Handschuhmaterial:** z.B. Nitrilkautschuk.

**Atemschutz:** Atemschutz ist nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

##### Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	weißlich
Geruch:	Charakteristisch, stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

##### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen:

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dichte bei 20°C:	>1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise mischbar/ löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht relevant (Feststoff)
Oxidierende Eigenschaften	keine

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T1 (Maximal zulässige Oberflächen- temperatur der Betriebsmittel: 450 °C)
---------------------------------	--

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Behälter fest verschlossen) und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Gefährliche Verbrennungsprodukte – siehe Abschnitt 5.

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:** Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**Bestandteile des Gemisches, die zur Akuten Toxizität beitragen können:**

- Bestandteil Ammoniumhydrogencarbonat (Gehalt: 3-8 %),
- Bestandteil Benzolsulfonsäure (Gehalt: < 2%)

Stoffname	CAS- Nr.	Expositionsweg	Wert	Endpunkt	Spezies	Quelle
Ammoniumhydrogen-carbonat	1066-33-7	oral	1576 mg/kg	LD50	Ratte	IUCLID
Benzolsulfonsäure	68411-30-3	oral	1080 mg/kg	LD50	Ratte	

**Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität:** ATE (mix): 13 341 mg/kg

**Ätz-/ Reizwirkungen auf die Haut:** Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

**Relevanter Bestandteil des Gemisches:**

Benzolsulfonsäure (< 2%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Das Gemisch ist nicht als schwer augenschädigend einzustufen. Die Einstufung erfolgte über Bestandteile.

**Relevante Bestandteile des Gemisches:**

- Benzolsulfonsäure (< 2%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
SCL: Kategorie 1: 3% (Allgemeiner Grenzwert)
- Natriumcarbonat (1-3%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

**Keimzell-Mutagenität:** Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

**Karzinogenität:** Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

**Reproduktionstoxizität:** Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

Exposition, eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Bestandteile, die zur Chronischen Wassergefährdung beitragen können:**

- Bestandteil Benzolsulfonsäure (Gehalt: < 2 %), Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen des Gemisches:

- Ammoniumhydrogencarbonat (CAS 1066-33-7): reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
  - -Octanol/Wasser (log KOW) -2,4 (25°C)
- Natriumcarbonat (CAS 497-19-8): keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Bestandteile des Gemisches sind unlöslich und schwimmen auf der Wasseroberfläche.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Es sind keine Daten verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1: Verfahren der Abfallbehandlung:

**Europäisches Abfallverzeichnis:**

Dieses Gemisch und sein Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ungereinigte Verpackung:** Restentleerte Gebinde sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

**Produktmengen und/oder Reinigungsgemische:** Produktmengen und/oder Reinigungsgemische sind als Abfälle von Kunststoffen zu entsorgen.

- Abfallschlüssel: 070215 (Abfälle von Kunststoffen, die Zusatzstoffe enthalten.)



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	unterliegt nicht den Transportvorschriften
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen Klasse</b>	nicht relevant -
<b>14.4 Verpackungsgruppe ADR /IMDG / IATA</b>	nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	siehe Abschnitt 6 - 8
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
<b>14.8 UN "Model Regulation":</b>	-

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

##### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zu Abbau der Ozonschicht führen):** kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 850 / 2004 (Persistente organische Schadstoffe):** kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 649 / 2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):** kein Bestandteil ist gelistet.

**Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII:** kein Bestandteil ist gelistet.

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV):** kein Bestandteil ist gelistet.

**Richtlinie 2012/18 EU (Seveso III):** Keiner der Inhaltstoffe ist gelistet.

##### Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)  
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

• **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVws)**

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

• **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Nr.	Stoffgruppe	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub	100 %	0,2 kg/h	20 mg/m <sup>3</sup>	2)

2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massestroms von 0,2 kg/h darf im Abgas die Massekonzentration von 0,15 kg/h nicht überschritten werden.

**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)  
(Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

**Regelungen der Versicherungsträger**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33 EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde nicht durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)  
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Überarbeitung: 04.05.2017

**Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. 4	Acute toxicity, Hazard Category 4 (akute Toxizität)
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3 (Gewässergefährdend)
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3 (langfristig Gewässergefährdend)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
Dmel	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
Dnel	Derived No-Effect Level (REACH)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis, der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam. 1	Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 1 (schwer augenschädigend)
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 2 (augenreizend)
Flam. Liq. 2	Flammable liquids, Hazard Category 2
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals; Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulation (DGR) for the air transport (International Air Transport Association/IATA) ( Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZM	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510 Deutschland
Met. Corr. 1	May be corrosive to metals.
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH) (abgeschätzt Nicht-Effekt-Konzentration)
Skin Corr. 1	Skin corrosion, Hazard Category 1 (hautätzend)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/ irritation, Hazard Category 2 (hautreizend)
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3 (Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition))
TRGS	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

**Relevante Sätze:**

Code	Text
<b>EUH210</b>	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
<b>P404</b>	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)**  
**geändert mit (EU) Nr. 2015/830**



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 01.08.2017

Versionsnummer 2

Erstellt am: 01.08.2017

---

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden.

---